

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 08.02.2010 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Schöppl Alfred

GRM Renate Gerhold

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Ing. Viehböck Karl

GRM Mack Gerlinde

GRM Gillich Helmuth

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Groiss Dietmar jun. für Hrn. Groiss Dietmar sen.

GRM Ing. Viehböck Karl für Fr. Ramona Frandl

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Ulrike Greinöcker
GRM Haider Christoph
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Haider Christoph für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ing. Walk Johannes
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Einladung

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 8. Februar 2010, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. B 131 Aschacher Straße „Aschachbrücke – Radwegführung“ Beratung und Beschlussfassung.
- 1.2. Abwasserentsorgungsanlage 08 – Annahmeerklärung der Kommunalkredit bezüglich Gewährung eines Bauphasen und Finanzierungszuschusses – Beratung und Beschlussfassung.
- 1.3. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 „Hermüller – Himmelreich“

2. Haushaltsgebarung

- 2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. Jänner 2010 - Kenntnisnahme.
- 2.2. Haushaltsvoranschlag 2010 – Beratung und Beschlussfassung.
- 2.3. Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013 – Beratung und Beschlussfassung.

3. Verordnungen und Verträge

- 3.1. Benützungsbereinkommen Strombauleitungsareal – Verlängerungen
- 3.2. Kindergartenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.3. Tarifordnung für Essen auf Rädern – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.4. Essensbeitrag Volksschule – Beratung und Beschlussfassung.
- 3.5. Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des OÖ Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Stadtgemeinde Eferding – Beratung und Beschlussfassung.

4. Kultur

- 4.1. Gemüse-Kompetenz-Zentrum Eferding – Beteiligung an der Landesgartenschau 2011 in Ansfelden – Beratung und Beschlussfassung.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Beantwortung der Anfrage der Grün-Fraktion vom 14. 12. 2009

6. Allfälliges

7. Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände.

Im Anschluss werden Hr. Ing. Viehböck und Hr. Ing. Walk vom Vorsitzenden angelobt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage der Grün Fraktion von der letzten Sitzung.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass der Punkt 3.5. von der Tagesordnung genommen wird, da vom Land noch nicht alle Unklarheiten geklärt wurden.

1.1 B 131 Aschacher Straße „Aschachbrücke – Radwegführung“ Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da für das Jahr 2011/2012 die Sanierung der Aschacher Donaubrücke geplant ist, wurde in einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Amtes der Oö. Landesregierung und dem Bürgermeister der Gemeinde Feldkirchen an der Donau über die künftige Führung des Radweges gesprochen. Als finanziell günstigste Variante wurde die Führung des Radweges oberwasserseitig in Verbindung mit dem Gehweg errechnet (siehe beiliegendes Gesprächsprotokoll).

Die beteiligten Gemeinden sind aufgerufen, einen Beschluss über die von Ihnen bevorzugte Variante zu fassen, damit die Planung für das Projekt abgeschlossen werden und ein Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. Vom Bürgermeister der Gemeinde Feldkirchen wurde signalisiert, ebenfalls die oberwasserseitige Variante im Gemeinderat zu forcieren. Aus Sicht der Gemeindefinanzen und im Hinblick auf die Umsetzbarkeit des Projektes (Bahngleise, Platzmangel unterwasserseitig) ist auch für die Marktgemeinde Aschach diese Variante die bei weitem Sinnvollste.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Anfang Dezember fand hierüber beim Land eine Besprechung statt. Nach einigen Varianten wurde festgestellt, dass es am vernünftigsten wäre den Radweg oberwasserseitig zu führen. Es geht nun darum, dass der Gemeinderat mit dieser Variante einverstanden ist, damit mit der Planung begonnen werden kann. Im Jahr 2011 oder 2012 soll mit der Sanierung begonnen werden.

Hr. Gillich: Warum muss die Gemeinde für die Sanierung des Radweges etwas bezahlen?

Hr. Weichselbaumer: Es wurde mitgeteilt, dass der Anteil den die Gemeinde tragen muss, im Zuge der Abgangsgemeinden vom Land übernommen wird.

Fr. Dr. Wassermair: Wurde auch über die Umfahrung gesprochen?

Hr. Weichselbaumer: Es wurde in diesem Zusammenhang auch die Umfahrung angeschnitten, aber es hätte dort eine Diskussion nicht viel Sinn gemacht, da der Brückenstandort außer Diskussion steht.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er hat es schon ein paar Mal angesprochen. Er hätte gerne, dass man diesen Beschluss damit verknüpft, dass man die Einbindung in den Donauradweg genau anschaut, weil es mit der Gehsteigsituation in der Stiftstraße Probleme geben wird.

Hr. Weichselbaumer: Er teilt mit, dass bereits bei der Besprechung darauf hingewiesen wurde und dies auch im Besprechungsprotokoll vermerkt wurde.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Führung des Radweges über die Aschacher Donaubrücke oberwasserseitig zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

Rathmayr Karin

Von: Otmar.Stadler@ooe.gv.at
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2009 13:01
An: gemeinde; office@feldkirchen-donau.at; Reinhold.Haider@ooe.gv.at;
Peter.Bauer@ooe.gv.at; Gerhard.Strasser@ooe.gv.at; Stefan.Breitenfellner@ooe.gv.at
Betreff: Aschachbrücke Besprechungsprotokoll_09.12.09.doc
Anlagen: image001.png



Geschäftszeichen:
BauE-_____-2009-Sto
Bearbeiter: T.AR. Ing. Otmar Stadler
Tel: (+43 732) 77 20-12254
Fax: (+43 732) 77 20-212877
E-Mail: BauE.Post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
Linz, 10.12.2009

Besprechungsprotokoll

Ort und Datum: LDZ, 09.12.2009,
Teilnehmer:
Gem. Aschach a.d.D.: Franz Weichselbaumer, Obmann Bauausschuss
Frau Karin Rathmayr, Amtsleiterin
Oliver Grünseis, Bauamtsleiter
Gem. Feldkirchen a.d.D.: Franz Allersdorfer, Bürgermeister
Abt. Brückenbau: Gerhard Strasser, Stefan Breitenfellner
Straßenerhaltung: Reinhold Haider, Otmar Stadler
Gegenstand: B131 Aschacher Straße
"Aschachbrücke - Radwegführung"

Die Aschachbrücke mit den Vorlandbrücken wird 2011/12 generalsaniert.

Die Möglichkeit zur Herstellung eines Radweges über die Donau bietet sich nur jetzt im Zuge der Arbeiten der Generalsanierung, ansonsten erst wieder in 25 bis 30 Jahren.

Für die Planung und Ausschreibung (Sommer 2010!) der Sanierung ist die Situierung des Radweges erforderlich. Es gab grundsätzlich bereits einmal die Entscheidung, den Radweg Unterwasserseitig zu führen. Auf Grund der finanziellen Situation wurden die Kosten grob neu ermittelt. Auf Basis dieser Kosten sollen die Gemeinden über die Radwegführung nochmals entscheiden. Für die Brückensanierung ist es grundsätzlich unerheblich ob der Radweg Ober- oder Unterwasserseitig geführt wird. Beabsichtigt ist, die Fahrbahn auf der Brücke von derzeit 8,0m auf 7,5m zurückzubauen, einen Randbalken 2,8m für den Radweg mit 2,5m und den 2. Randbalken mit 1,2m für einen Betreuungstreifen mit 0,9m auszuführen. Der Regelquerschnitt wurde den Gemeinden übergeben. Diese Querschnittsausführung ist mit den verkehrstechnischen ASV und der Abt. Strategische Planung und Netzausbau abgestimmt und für das zu erwartende Verkehrsaufkommen als

14.12.2009

ausreichend erachtet worden.

Andere Varianten eines Radweges auf der Brücke stehen aus Gründen der Kosten nicht zur Debatte.

In der Gemeinde Aschach ist ein überbreiter Gehweg (2,0m mit ca. 0,8m Trennstreifen) vorhanden. In der Gemeinde Feldkirchen ist nur die Planung und die Grundeinlöse (Grundbesitzer ist die Gemeinde - Feuerwehrhaus) vorhanden.

Zu den Kosten:

Die Kosten einer Beleuchtung entlang der Straße und auf der Brücke sind von den Gemeinden zu 100% zu tragen.

Kosten auf der Brücke:

Die Gemeinden haben bei der im Zuge der Generalsanierung geplanten Ausführung nur für Mehrkosten der Absicherung – zusätzliche Leitschiene und höheres Gelände aufzukommen.
ca. 20.000,00 Euro

Radweg entlang der B131 Aschacher Straße

Variante Oberwasserseitig:

Gemeinde Aschach: Länge ca.180 lfm Straßenumbau: ca. 55.000,00 Euro

Gemeinde Feldkirchen: Radweg neu, Länge ca. 80 m: ca. 50.000,00 Euro

Gesamt ca. 125.000,00 Euro

Unterwasserseitig:

Gemeinde Aschach: Radweg neu, Länge ca.180 lfm
mit Steinschichtung oder Mauer zur Bahn hin: ca. 300.000,00 Euro

Gemeinde Feldkirchen: Radweg neu, Länge ca. 90 m:
mit Steinschichtung hinter dem Feuerwehrhaus ca. 90.000,00 Euro

Gesamt: ca. 410.000.00 Euro

Die Kosten sind Gesamtkosten inkl. MWSt und werden im Verhältnis 50:50 zwischen Land und der jeweiligen Gemeinde geteilt.

Im Zuge der Brückensanierung könnten eventuell nicht mehr benötigte Stiegenaufgänge an den Brückenköpfen aufgelassen werden, da der 2. Randbalken als Gehweg nicht mehr zur Verfügung steht. Dies wird von der Abt. Brückenbau geprüft.

Die Errichtung des Radweges in den anschließenden Straßenabschnitten kann zeitlich nach der Brückensanierung erfolgen.

Für die Beleuchtung lassen sich die Gemeinden ein Projekt und Anbot machen. Lt. Telefonat am 10.12.2009 mit Johann Froschauer (GVOEV) können die Gemeinden um einen Landesbeitrag ansuchen.

Die Gemeinde Aschach hat darauf hingewiesen, dass es mit der Radwegführung bei der Kreuzung B131 Aschacher Straße- L1219 Brandstatter Straße zu Problemen kommt. Diese sind jedoch unabhängig von der Weiterführung entlang der B131 zur Brücke, bzw. bei einer Radwegführung Unterwasserseitig kommt die Querung der B131 im Ampelbereich hinzu.

Die Problematik der Gem. Aschach ist unabhängig zu betrachten und auch zu lösen.

Die Gemeinden müssen bis Februar 2010 eine Entscheidung – Gemeinderatsbeschluss - über die Radwegführung Ober- oder Unterwasserseitig treffen.

14.12.2009

1.2. Abwasserentsorgungsanlage 08 – Annahmeerklärung der Kommunalkredit bezüglich Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Für die derzeitig laufende Kanalsanierung wurde seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau um Förderung beim Bund angesucht. Seitens der Kommunalkredit wird ein Finanzierungszuschuss genehmigt.

Nunmehr wurde seitens der Kommunalkredit der Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung übermittelt, der nunmehr seitens des Bürgermeisters unterzeichnet werden muss.

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung genehmigen.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr erläutert kurz den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Annahmeerklärung möge seitens des Gemeinderates genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Bearbeiter/in: Silvia Tomaschek 0043-1-31631/312

Wien, am 26.11.2009

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Aschach an der Donau**.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A902489**, ist die Förderung der Maßnahme:

| | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung | Abwasserentsorgungsanlage BA 8 Abwasserbeseitigungsanlage |
| Funktionsfähigkeitsfrist | 30.06.2011 |

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25.11.2009 vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 26.11.2009 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz 8,00%
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten EUR 940.000,00

| | | |
|----------------------------------------------------|-----|-----------|
| die vorläufige Pauschale für Anlagenteile | EUR | 15.064,00 |
| die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination | EUR | 2.152,00 |
| die vorläufige Pauschale für Kataster | EUR | 0,00 |

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 92.416,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 4,32 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwalige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Giay



DI Dr. Johannes Laber

1.3.Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 „Hermüller – Himmelreich“

Bericht des Vorsitzenden:

Die Liegenschaft der Familie Hermüller wurde in der letzten Flächenwidmungsplanüberarbeitung 2007 als „Sternchenhaus“ (Wohngebäude im Grünland) ausgewiesen. Für solche Bauten gibt es eine definierte bebaubare Fläche, die 1000 m² nicht übersteigen darf (unabhängig von der Grundstücksgröße). Für die Liegenschaft Hermüller wurde damals aus nicht nachvollziehbaren Gründen eine Fläche von 798 m² definiert. Dies soll nun auf Wunsch der Familie sowie im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz auf die maximale Größe ausgeweitet werden. Auch bei den anderen Liegenschaften im Himmelreich, die eine Sternchenhauswidmung haben, wurde die Fläche voll ausgenutzt. Es ist ein entsprechendes Änderungsverfahren notwendig und soll eingeleitet werden. Ein Entwurf des Ortsplaners liegt bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Dies wurde bereits mehrmals im Bauausschuss diskutiert und man ist sich einig, dass ein Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis:

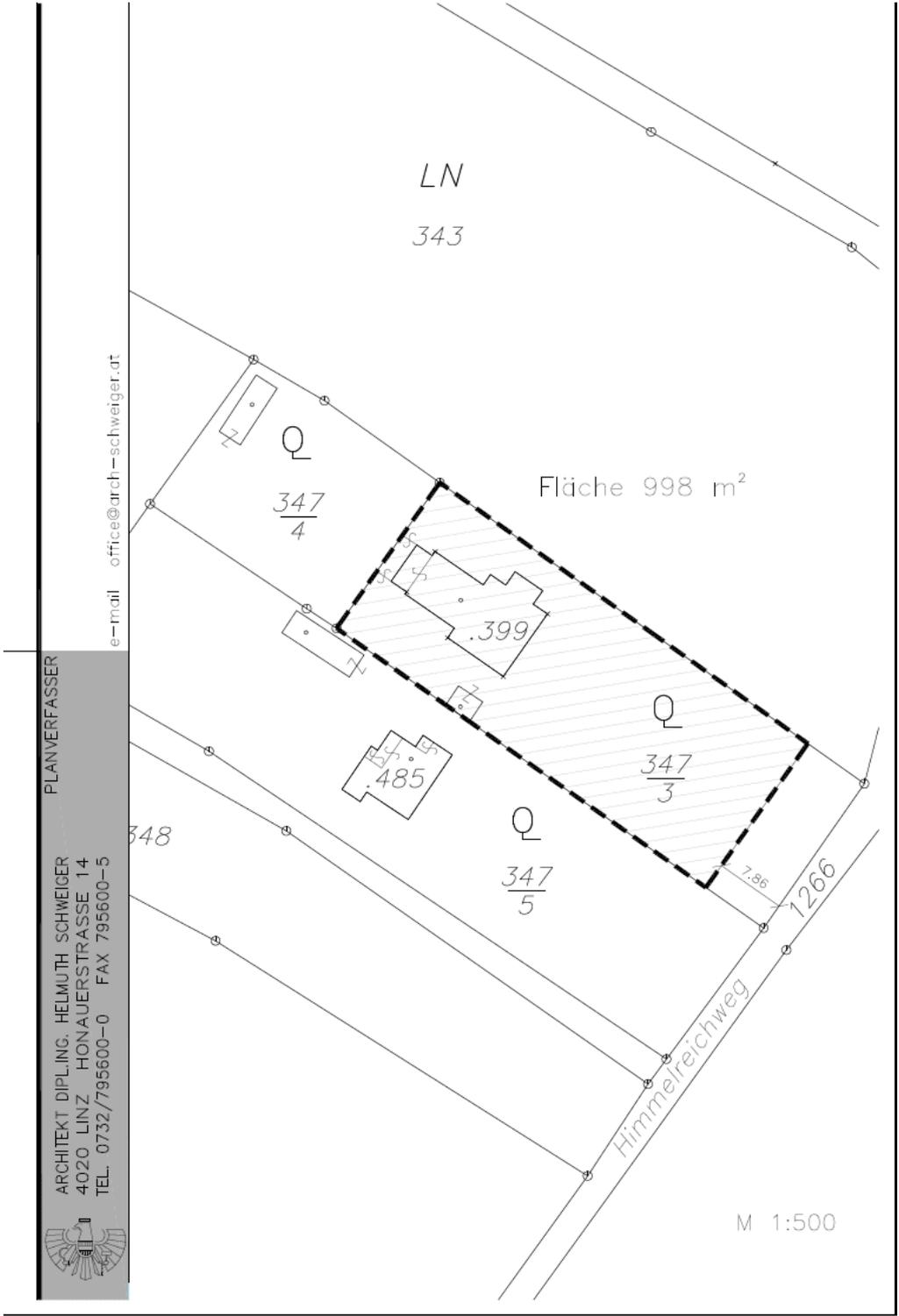
Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE IM GRÜNLAND

| Gebäude | Parz. Nr. | Grundstücksfläche | Gebiet | Maßstab |
|---------|-------------|--------------------|-------------|---------|
| D 1 | 347/3, .399 | 795 m ² | Himmelreich | 1:1000 |





2. Haushaltsgebarung

2.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. Jänner 2010 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 19. Jänner 2010 eine Prüfung der Arbeitsberichte der Bauhofarbeiter durchgeführt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 19.01.2010 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ulrike Greinöcker, Obfrau, Paul Ettl, Johann Rechberger, Alfred Schöppl, Bgm. Friedrich Knierzinger sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Die Obfrau begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: **Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Kassa und das Kassabuch sehr ordentlich und sauber geführt sind. Die Sicherheit der Sperrung der Kassa ist laut

Kassaführerin gegeben. Ein Übergabeprotokoll wird laut Kassaführerin nicht geführt.

Sie wird darauf hingewiesen, dass dies auch zu ihrem eigenen Vorteil notwendig ist.

Bei der heutigen Kassaprüfung handelte es sich um eine Kassastandsprüfung und keine Belegprüfung.

Tagesordnungspunkt 2: **Arbeitsberichte der Bauhofarbeiter 2009**

Es wurden Stundenaufzeichnungen von einem Monat eines Gemeindearbeiters geprüft und verschiedene Unklarheiten gefunden, die nicht geklärt werden konnten. Die Obfrau des Prüfungsausschusses wird um Erklärung von Seiten der Bearbeiterin bitten und diese dann dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung berichten.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der bei der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 19.01.2010 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Haushaltsvoranschlag 2010 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf ergibt sich ein Abgang von € 117.100,--. Der Voranschlag wurde lt. Voranschlagserlass von der Aufsichtsbehörde bereits begutachtet. Lt. Aufsichtsbehörde dürfen im gesamten o.H. nur Investitionskosten in der Höhe von höchstens € 5.000,-- getätigt werden (alle Abschnitte zusammen).

Für unvorhergesehene Ausgaben oder Instandhaltungen muss das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt werden bevor ein Auftrag vergeben werden darf. Oberstes Prinzip ist die Haushaltsüberwachung während des Jahres. Werden Ausgaben getätigt, die nicht mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt wurden so wird eine Abgangsdeckung für dieses Vorhaben abgelehnt.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2010 budgetiert mit Einnahmen von € 3.441.000,00 und Ausgaben von € 3.558.100,00. Das ergibt einen Abgang von € 117.100,00. Dieser begründet sich hauptsächlich in der Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage (1/419/752), des Krankenanstaltenbeitrages (1/562/751) und in der Senkung der Ertragsanteile (2/925/...).

Ausgaben:

Die Investitionen im Ordentlichen Haushalt(Post 04...) beschränken sich laut Vorgabe der Aufsichtsbehörde auf insgesamt € 5.000,00, mit Ausnahme der Wasserversorgung (Abschnitt 850), wo jedoch die zu erwartenden Interessentenbeiträge die vorgesehenen Investitionen zur Gänze abdecken.

Im Abschnitt 0000 (Gewählte Gemeindeorgane) finden sich Mehrausgaben von rd. € 11.000,00 im Vergleich zum Voranschlag 2009, die sich hauptsächlich aus den durch die Einrichtung neuer Ausschüsse auszubehandelnden Sitzungsgeldern sowie der Gehaltsauszahlung an den zweiten Vizebürgermeister zusammensetzen.

Budgeterhöhungen im Abschnitt 01000 begründen sich hauptsächlich in den gesetzlichen Gehaltserhöhungen und den damit verbundenen Nebenkosten.

Der Pensionsbeitrag (1/080/7511) schlägt sich mit € 7.400,00 weniger nieder als im VA 2009. Hier wurde gemäß Vorschreibung des Landes OÖ veranschlagt.

1/090/256: Ein Bezugsvorschuss in der Höhe von € 5.000,00 wird im Jahr 2010 von einer Bediensteten beantragt, die Rückzahlungen dafür finden sich auf Konto 2/090/256.

Die Erhöhung der öffentlichen Abgaben beim Abschnitt 16300 (Freiwillige Feuerwehr) ergibt sich aus einem deutlichen Wassermehrverbrauch gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen auf Konto 2/212/8171 stellen Gastschulbeiträge dar. Diese wurden anhand der bis dato eingelangten Schülerlisten und der Pro-Kopf-Quote 2008 budgetiert.

Die Darlehensrückzahlungen gestalten sich aufgrund der beträchtlichen Zinssenkungen im Voranschlag 2010 allgemein sehr unterschiedlich im Vergleich zum Voranschlag 2009.

Beim Kindergarten (Ansatz 240) ergeben sich die Mehreinnahmen aus dem Kostenersatz des Landes für die Personalkosten (mehr Personal, gestiegene Personalkosten) und aus dem Landesbeitrag Ersatz für Elternbeiträge, der nach dem Erlass des Landes OÖ berechnet wurde.
Die Mehrausgaben bei den KIGA-Lebensmitteln (Abschnitt 2401) begründen sich in der gestiegenen Anzahl der Mittagskinder.

Der Abschnitt 423 (Essen auf Rädern) konnte mit Einnahmen von € 42.000,00 und Ausgaben von € 41.900,00 fast ausgeglichen budgetiert werden.

Beim Abschnitt 562 (Krankenanstalten – Sprengelbeiträge) wurden die Rückersätze lt. Erlass des Landes mit € 12.200,00 und der bereits erwähnte Krankenanstaltenbeitrag mit € 406.500,00 veranschlagt.

Die gesunkenen Ausgaben beim Abschnitt 612 (Gemeindestraßen) begründen sich trotz gestiegener Instandhaltungskosten hauptsächlich in den 2009 veranschlagten Zinsen für ein neues Darlehen, dessen Aufnahme vom Land OÖ aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation abgelehnt wurde.

Die Mehrausgaben beim Abschnitt 617 (Bauhöfe) erklären sich durch die gesetzlichen Gehaltserhöhungen.

Der neu angelegte Abschnitt 759 (sonstige Energieträger) sieht für das Projekt „Energiespar – Gemeinden“ Ausgaben von € 4.600,00 und Förderungszahlungen von € 12.000,00 vor. Bereits 2009 wurden auf diesem Konto Ausgaben in der Höhe von rd. € 11.000,00 verbucht.

77100 (Fremdenverkehr): Die Mehrausgaben von € 7.500,00 stellen Vergütungen für die Entleerungen der Papierkörbe entlang der Donaulände durch die Bauhofmitarbeiter dar (waren im VA 2009 beim Abschnitt Abfallbeseitigung budgetiert).

Der Abschnitt 813 (Abfallbeseitigung) budgetiert mit Einnahmen von € 157.700,00 und Ausgaben von € 157.200,00 mit einem Plus von € 500,00.

Trotz Mehrausgaben bei den Vergütungen (Papierkorbentleerung in den Anlagen) wurden beim Abschnitt 815 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze) die Ausgaben mit einer Senkung um € 100,00 gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Weniger Stromverbrauch (Budget nach Endabrechnung 2009) und niedrigere Budgetierung bei der Weihnachtsbeleuchtung ließen eine Senkung der Ausgaben beim Abschnitt 816 (Öffentliche Beleuchtung) zu.

82110 (Fuhrpark Traktor): Durch das Auslaufen des Leasingvertrages im Jahr 2009 ergeben sich um € 5.000,00 weniger Ausgaben als im Vorjahr.

850 Wasserversorgung: Hauptsächlich die Erhöhung der Bezugsgebühren verursacht Mehreinnahmen von € 19.800,00. Bei den Ausgaben ergibt sich eine Erhöhung unter anderem aus den Entschädigungszahlungen für das Wasserschutzgebiet, die aufgrund einer Verabsäumung in den Vorjahren nicht zur Gänze ausbezahlt wurden und somit im Jahr 2010 nachbezahlt werden müssen.

851 Abwasserbeseitigung: Mehreinnahmen ebenfalls aufgrund der Gebührenerhöhung.

Hauptsächlich durch die Umstellung der beim Abschnitt 891 (AVZ) veranschlagten Grünanlagenpflege und die Senkung der vorgesehenen Investitionen ergeben sich Minderausgaben in der Höhe von € 5.900,00.

Abschnitt 910 (Geldverkehr): Mindereinnahmen im Vergleich zum VA 2009, da das Ergebnis der Jahresumsatzsteuererklärung durch den Steuerberater frühestens im Nachtragsvoranschlag genau budgetiert werden kann; Mehrausgaben aufgrund der Sollzinsen für die höhere Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Abschnitt 920 (Ausschließliche Gemeindeabgaben): Minderausgaben durch eine einmalige Rückzahlung der Getränkesteuer im Jahr 2009.

Abschnitt 930 (Landesumlage): Senkung um € 23.300,00 – andererseits, wie bereits erwähnt, Erhöhung der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages sowie eine Senkung der Ertragsanteile.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---------------|------------|-------------------------------|
| 1) 1/980/9101 | € 4.000,00 | Interessentenbeiträge Verkehr |
| 2) 1/980/9103 | € 9.000,00 | Anschlussgebühren Kanal |

Diese Beträge wurde zugeführt an

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Straßenbauprogramm 2010 - 2012 | € 4.000,00 (Verkehrsflächenbeitrag) |
| Kanalsanierungsmaßnahmen | € 9.000,00 (Kanalanschlussgebühren) |

Außerordentlicher Haushalt:

1) 000240 Kindergarten vierter Gruppenraum

Die im Finanzierungsplan für 2010 vorgesehene Bedarfszuweisung (€ 15.400,00) und der Landeszuschuss (€ 15.400,00) ergeben mit den budgetierten

Ausgaben für den Notausgang (€ 19.000,00) einen Überschuss von € 11.800,00, da die Ausgaben für den vierten Gruppenraum im Jahr 2008 mit Mitteln aus dem OH bedeckt wurden. Die Abwicklung des Überschusses erfolgt im RA 2010.

2) 000520 Kommunales Energiekonzept

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde werden die Ausgaben für dieses Vorhaben wie auch bei den anderen beteiligten Gemeinden in Hinkunft im OH verbucht (Abschnitt 759).

3)000817 Friedhofsumbau

Der 2009 entstehende Abgang von € 10.000,00 wird durch die für 2010 erwartete restliche Bedarfszuweisung in gleicher Höhe (€ 20.000,00 bereits 2009 verbucht) abgedeckt.

4) 002123 Schule Sanierung Turnsaal

Dieses Vorhaben ist im MFP dargestellt – 2010 noch keine Budgetierung vorgesehen.

5)003601 Schopperplatz Fernwärmeversorgung

- wird 2010 noch nicht realisiert.

6) 008502 Sanierung HB Ruprechtling

Die budgetierten Ausgaben in Höhe von € 22.800,00 werden durch Zuführung von Interessentenbeiträgen (zweckgebunden) und einer Rücklage vom Sparbuch abgedeckt.

7) 008510 Kanalsanierungsmaßnahmen

Einer Darlehensanforderung in der Höhe von € 658.000,00 und einer Zuführung von Kanalschlussgebühren (€ 9.000,00) stehen Ausgaben in der Höhe von € 667.000,00 gegenüber.

8) 01000 Amtshaus Dachsanierung

Darstellung im MFP

9) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

€ 8.000,00 Pfandrechtszahlungen an Frau Habich für das Gebäude Löwengarten 11 finden im VA 2010 keine Bedeckung.

10)612005 Gehsteig der Ziegeleistraße

Der Abgang aus dem Jahr 2008 (€ 37.511,57) wird nur teilweise durch eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 7.800,00 abgedeckt.

11)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2012

Den lt. Zusage von Herrn Landesrat Stockinger budgetierten Einnahmen (€ 20.000,00 Landeszuschuss und € 150.000,00 Bedarfszuweisungen) sowie € 4.000,00 Zuführung aus Interessentenbeiträgen stehen Ausgaben von insgesamt € 174.000,00 gegenüber. Seitens des Bauausschusses muss noch geklärt werden, welche Vorhaben in diesem Rahmen realisiert werden.

12)612009 Baustraße Gössler

Der Abgang aus dem Jahr 2008 (€ 10.129,25) wird durch eine Bedarfszuweisung 2010 abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der derzeit herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise ist im laufenden Jahr 2009 ein deutlicher Rückgang bei den Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu verspüren, der sich nach den vorliegenden Prognosen des WIFO und des BMF im Jahr 2010 noch verstärken wird.

Auf Basis der uns zuletzt im Oktober 2009 übermittelten Prognose wird für das Finanzjahr 2009 ein Rückgang der Brutto-Ertragsanteile, die die oberösterreichischen Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten, von 6,23 % gegenüber den absoluten Einnahmen des Finanzjahres 2008 angenommen.

Besorgniserregend stellt sich die Prognose der Finanzentwicklung für das kommende Jahr 2010 dar, die einen weiteren Rückgang bei den Ertragsanteilen von 4,52 % gegenüber dem Finanzjahr 2009 annimmt. Dies bedeutet im Vergleich zu den absoluten Einnahmen des Finanzjahres 2008 einen Rückgang von 10,47 %.

Die Gemeinden werden dieser dramatischen Entwicklung, die teilweise auch durch massive Einbrüche bei den Kommunalsteuereinnahmen noch verschärft wird, dadurch Rechnung zu tragen haben, dass im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden und vor Allem im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorgenommen werden. Bisher gewährte Förderungen sind darauf hin zu überprüfen, ob dafür auch weiterhin Notwendigkeiten bestehen. Jedenfalls aber werden alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihre Budgetverträglichkeit hin überprüft werden müssen.

Bei der Voranschlagserstellung ist dem Gebotungsgrundsatz der **Sparsamkeit** jedenfalls größte Aufmerksamkeit zu schenken und es ist jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Im Hinblick auf die prognostizierte Verringerung der Einnahmen können für die Erstellung des Voranschlages 2010 die Zahlen der Finanzjahre 2008 und 2009 nur bedingt als Basis herangezogen werden.

Alle Einnahmelmöglichkeiten sind voll zu nützen.

Instandhaltungen und Investitionen im ordentlichen Haushalt

Im Zusammenhang mit den unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden werden Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken sein.

Investitionen im ordentlichen Haushalt werden kritisch auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und ebenfalls auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken sein.

Die Abgangsgemeinden werden darauf hingewiesen, dass die in den Vorjahren kolportierte Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt von 5.000 Euro nicht auf Einzelfälle abstellt, sondern den Gesamtbetrag darstellt.

Außerordentlicher Haushalt

Im Hinblick auf die rückläufigen Einnahmen auf Grund der derzeit herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise werden neue Vorhaben erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 hin.

Zur Vermeidung zusätzlicher Budgetbelastungen werden auch Zwischenfinanzierungen weitestgehend zu vermeiden sein.

Im Erlass "Bedarfszuweisungen 2010", der in den nächsten Wochen den Gemeinden und Gemeindeverbänden übermittelt werden wird, wird auf die dramatische Finanz- und Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf neue Projekte ebenfalls eingegangen werden.

Wir bitten aber bereits jetzt um Verständnis, dass im Hinblick auf die Finanzkrise die Aufrechterhaltung der Gleichgewichte der kommunalen Haushalte oberste Priorität hat. Die Realisierung neuer Vorhaben wird daher erst wieder ab 2013 möglich sein.

Abgangsgemeinden

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung lässt die begründete Befürchtung zu, dass sowohl die Anzahl der Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, als auch das "Abgangsvolumen" deutlich ansteigen werden.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird im Rahmen der Abgangsdeckungen im Jahr 2010 sehr kritisch darauf geachtet werden, welche Anstrengungen die Gemeinden im Hinblick auf die Konsolidierung ihrer Haushalte unternommen haben.

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Voranschlages 2010 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Beratung:

Fr. Gredler: Von Seiten des Sozialausschusses liegt ein Antrag vor, dass beim Konto Essen auf Rädern die Zahlen geändert werden.

AL Rathmayr: Es liegt ein weiterer Antrag vor bezüglich Einarbeitung von Voranschlagsbeträgen für den Schutzwasserbau und den Fremdenverkehr (Donau in Flammen).

Vizebgm. Ing. Erlinger: Die FPÖ wird dem Voranschlag zustimmen, weil der Voranschlag den Anforderungen einer Abgangsgemeinde genügt. Es ist trotzdem schade, dass es nur an einem Betrag von € 117.000,- scheitert. Dies kann natürlich wenig aber auch viel sein. Es gibt einige Ausgaben, die nicht hätten sein müssen.

Es ist dies eingetreten, worauf die Kollegen der FPÖ schon etliche Jahre hingewiesen haben. Natürlich ist es auch dadurch entstanden, dass die Ertragsanteile zurückgehen und die Ausgaben für den Sozialhilfeverband explodiert sind.

Dies war jedoch auch bereits in den letzten Jahren bekannt und es wurden keine Rücklagen geschaffen.

Das Budget ist nach wie vor geschönt. Einerseits wurden die Gebühren enorm erhöht und andererseits kommt uns das niedrige Zinsniveau zu gute.

Die FPÖ stört es massiv, dass keinerlei Reserven vorhanden sind. Es ist leider auf diesem Sektor in den letzten Jahren überhaupt nichts passiert.

Es sind zwar nur € 117.000,-, aber dafür steht die Kanalsanierung und die Renovierung des Amtshauses an.

Die FPÖ sieht hier in den nächsten Jahren einen großen Auftrag, um das Budget zu sanieren und keine Abgangsgemeinde mehr zu sein.

Vizebgm. Achleitner: „Das Budget ist eine Fortschreibung der alten Politik. Es ist wiederum eine Fortsetzung des Budgets wie bisher“...das ist momentan die Stimmung. Deshalb freut es ihn, dass die FPÖ, die hauptsächlich an diesen Zitate beteiligt war, dieses Mal ihre Zustimmung gibt.

Auch er wird seine Zustimmung geben. Jedoch nicht weil er damit einverstanden ist, er kann sich hier schon mit der Aussage von Hrn. Erlinger identifizieren, sondern weil er glaubt, dass 9 von 12 Gemeinden aus dem Bezirk in diese Abgangsfalle hineingeschickt worden sind. Man kann sich zurücklehnen und sagen, der Grund dafür liegt in der Vergangenheit. Er glaubt dies nicht. Auch ein Gegensteuern hätte an der derzeitigen Situation nichts geändert. Möglicherweise hätte man den Abgang um ein Jahr hinausgezögert.

Die Kosten bei Sozialhilfe und etc. sind explodiert und die Gemeinden werden vom Land ausgehungert. Eine Entlastung kann nur von oben kommen (Land und Bund).

Er wird dem Voranschlag seine Zustimmung geben, dem MFP wird er jedoch nicht zustimmen. Dieser läuft bis 2013 und er will nicht dem zuständigen Referenten und der gesamten Landespolitik einen Freibrief ausstellen, dass sie weiterhin so wirtschaften können (Sozialhilfe, Krankenanstaltenbeitrag..).

Hr. Haider Christoph: Er stimmt seinen Vorrednern in vielem zu. Ein großes Problem liegt natürlich in der Struktur der Gemeinde. Wir sind in einer Riesenverantwortung, weil die Gemeinde wird weiterbluten.

Seine persönliche Meinung ist, dass sich in nächster Zeit auch das Land etwas überlegen muss und dies ist sicher nicht zum Vorteil von Gemeinden und Bürgern. Sie werden in den nächsten Jahren nicht alle Abgänge decken können oder abdecken wollen. Für die nächsten Jahre muss man sich bewusst sein, dass nicht alles abgedeckt werden kann. Die Gemeinde muss weiterhin optimieren, das geht bei den Personaleinstellung los. Man muss sich jede Änderung überlegen, auch wenn das Land zustimmt. In 4 Jahren kann alles anders ausschauen.

Er würde sich wünschen, dass alle Vorschläge, die zur Entlastung beitragen auch fruchten.

Fr. Dr. Wassermair: Wir haben dem Budget in den letzten Jahren schon meistens nicht zugestimmt, weil wir den Eindruck gehabt haben, dass einerseits rationeller gearbeitet werden könnte – beispielsweise beim Grünschnitt etc. oder in der Grünanlagenpflege, dass weniger ausgelagert werden müsste und dass Leistungen, die die Gemeinde für einzelne Bürger erbringt, kostendeckend kalkuliert werden müssten. Das sind nur ein paar Beispiele.

Diesmal ist es anders. Diesmal hat die Verschwendung von Geldmitteln schon vor der konstituierenden Sitzung angefangen, wo aus meiner Sicht verantwortungslos von der FPÖ und ÖVP ein zweiter Vizebürgermeisterposten geschaffen wurde, der jährlich weit über €4000,- Mehrkosten verursacht. Das Zweite ist das meines Erachtens nur machtpolitisch motivierte Aufsplitten von Ausschüssen. Das führt zu einer weiteren Kostensteigerung. Jede Sitzung kostet überschlagsmäßig €500,-. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben durch die gewählten Gemeindeorgane von €11.000,-. Jede hinkünftige Argumentation von Seiten der FPÖ hinsichtlich „sparen“ ist für mich vollkommen unglaubwürdig. Die FPÖ redet gerade von Einsparmaßnahmen und führt einen völlig unnötigen Vizebürgermeisterposten ein.

Ich werde dem Budget und dem Mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen. Wir haben Null umgesetzt von der KDZ-Besprechung, jeder Ausschuss tut wie er will und sagt, die anderen sollen sparen. Beim Grünschnitt gab es bereits den Vorschlag, dass die Bürger mitzahlen sollen oder aber auch dass für die Gastgärten eine Pacht eingehoben werden soll. Man könnte das Budget durchforsten, das ist nicht geschehen. Man könnte endlich zu sparen anfangen und auch dort sparen, wo es einem selbst vielleicht weh tut. Nicht nur Wasser und Kanal erhöhen oder Kulturbeiträge streichen. Es gäbe jede Menge Punkte.

Hr. Weichselbaumer: Es soll keine Entschuldigung für die kurze Arbeit sein. Man hat bis jetzt keinen Rechnungsabschluss gehabt und es war daher schwer die Ausgaben durchzuforsten.

Er ist durchaus dafür, dass man wieder Einnahmen bekommt, man sollte versuchen Betriebe zu halten oder neue dazu zu gewinnen. Bei den Ausgaben muss man genau schauen, ob es unbedingt sein muss.

Die ÖVP wird dem Voranschlag zustimmen. Er versteht es aber auch, wenn jemand dem nicht zustimmen kann.

Die KDZ-Vorschläge sind auch ihm ein Anliegen.

Hr. Lucan: Er wird dem Voranschlag nicht zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Dem Haushaltsvoranschlag 2010 soll die Zustimmung gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair, Fr. Bachmayr, Hr. Lucan, Fr. Mack und Hr. Schöppl stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Walk enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 erstellt.

Die wesentlichen außerordentlichen Vorhaben sind auch im MFP erläutert. Es zeichnet sich jedoch ab dem Jahr 2010 ein ständig wachsender Abgang im ordentlichen Haushalt ab.

Beratung:

Hr. Haider Christoph: Der MFZ soll den Gegebenheiten immer angepasst werden. Man kann nie sagen, was sich ändern wird. Wie schaut in zwei Jahren die Steuersituation aus, wie sind die anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist traurig, aber es ist einfach kein Geld vorhanden. Dieser MFZ ist eine Momentaufnahme.

Hr. Lucan: Ihm fehlen beim MFZ die Ideen oder der Plan. Wo sind die Reserven, die man schaffen will?

Vizebgm. Ing. Erlinger: In 4 Monaten kann man keine großen Reserven schaffen. Vorher wurde unter einer anderen Führung 40 Jahre keine Reserven geschaffen.

Die FPÖ hat sich gegen die Durchführung einer Budgetanalyse durch die KDZ ausgesprochen, weil befürchtet wurde, dass das Konzept ohnehin in der Schublade landen wird. Und so ist es tatsächlich passiert. In den Vorjahren wurden die empfohlenen Gebührenerhöhungen nicht durchgeführt. Dies wurde bereits alles schon vorher gesagt. Die FPÖ ist bemüht den Karren aus dem Dreck zu holen und wird sich auch in den nächsten Jahren dafür einsetzen.

Vizebgm. Achleitner: Da muss sich die FPÖ aber anstrengen, denn wenn man sich die Prognosen, die im MFP dargestellt sind ansieht, wird dies ein schweres Unterfangen.

BGM Ing. Knierzinger: Die Bürgermeister die im SHV vertreten sind, haben schon ein Zeichen gesetzt. Bei der Leumühle sollen, lt. Hrn. LR Ackerl Zimmer, die um 50 cm zu kurz sind, einfach niedergerissen werden. Dies sind Aktionen, die den Gemeinden das Genick brechen wird und man hat sich auch dagegen ausgesprochen, dass hier einfach Millionen verschleudert werden.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es wurde vorher auch die Landespolitik angesprochen. Die FPÖ hat im Land viel übernommen, wie z.B. die Wohnbaupolitik mit einer riesigen Lücke. Wenn nun ein Landesrat sagt, die Wohnbeihilfe muss gezielt ausbezahlt werden und dann eine Person vielleicht nicht ab dem ersten Tag das Anrecht auf Ausbezahlung hat, dann muss man dies auch einmal beim Wort nehmen. Die Jugendwohlfahrt muss für die Heimunterbringung von Asylantenkindern aufkommen, weil der Vater durchgedreht hat und die Gemeinden müssen dies bezahlen.

Das ist seines Erachtens auch eine verfehlte Asylpolitik.

Fr. Bachmayr: Die SHV Umlage ist unglaublich erhöht worden, das ist keine Frage. Es hat Jahre gegeben, wo vorgeschlagen wurde, diese Umlage zu erhöhen um Rücklagen zu schaffen. Dies ist nie geschehen.

Die Jugendwohlfahrt ist aber nicht nur für Asylanten zuständig sondern auch für unsere Leute, deren Kinder auch in Heimen untergebracht werden müssen. Es hat 2004 Pläne gegeben vom Jugendamt in Eferding, dass man 2 Personen einstellt, die dies verhindern und die Kinder nachmittags betreut werden. Und einige Kinder wurden betreut und eine Heimabschiebung damit verhindert. Nur das Land hat diese Posten wieder gestrichen. Es ist eine allgemein verfehlte Politik, die in den letzten 30 Jahren gemacht wurde. Seit Jahren regen die Grünen an, dass Jugendzentren geschaffen werden, wo die Jugendlichen betreut werden können, damit kein Blödsinn geschieht.

Man muss einfach Prävention betreiben.

Es entsteht noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2010 – 2013 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair, Fr. Bachmayr, Fr. Mack, Hr. Schöppl, Hr. Gillich, Hr. Groiss jun, Fr. Gerhold, Hr. Achleitner und Hr. Lucan stimmen gegen den Antrag.

Hr. Ing. Walk und Hr. Ing. Viehböck enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

3.

3.1. Verordnungen und Verträge

Benützungsbereinkommen Strombauleitungsareal – Verlängerungen

Bericht des Vorsitzenden:

Die Benützungsbereinkommen für die Objekte am Schopperplatz laufen mit 31. März 2010 aus. Mit folgenden Nutzern besteht derzeit ein solches Übereinkommen: Peter Neundlinger (Radwerkstätte), Thom Feichtner (Glasbläser), Thekla Raffezeder (Biogemüse), Gottfried Schmuck (Instrumentenbauer) sowie mit der Kulturinitiative Spektrum, der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Verein Donauschiffer. Die weitere Vorgehensweise wurde im Bauausschuss diskutiert und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Benützungsvereinbarungen sollen um weitere drei Jahre verlängert werden, sofern Interesse bei den Nutzern besteht. Die Benützungsgebühr soll aufgrund der stetig steigenden Kosten um 5 % angehoben werden. Diese Änderung würde die Nutzer Neundlinger, Feichtner, Raffezeder und Schmuck treffen, da Vereine und Körperschaften keine Nutzungsgebühr bezahlen.

Entwürfe zu den einzelnen Zusätzen zu den Benützungsvereinbarungen liegen bei.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Es wurde im Bauausschuss über die weitere Vorgehensweise diskutiert und er kam dann zu oben angeführter Lösung. Es gibt von allen eine Rückmeldung, dass sie interessiert sind und auch mit der Erhöhung einverstanden sind. Einzig Hr. Visvader hat sich noch nicht gemeldet.

Hr. Gillich: Was für einen Nutzen hat die Gemeinde davon, dass ihm unentgeltlich dieser Raum zur Verfügung gestellt wird? Warum bietet man ihm diesen wieder an?

Hr. Weichselbaumer: Im Bauausschuss wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dass er wieder in das Programm aufgenommen wird und die Gemeinde hat auch keinen Schaden damit.

Ing. Buchroithner: Es hat immer wieder Probleme mit Zahlungen gegeben. Solche Rückstände sollten nicht mehr passieren und immer wieder eingemahnt werden. Wenn man Hrn. Visvader jetzt wieder einen Vertrag gibt, ohne dass er sich verpflichtet, in den nächsten 3 Jahren etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft zu tun, dann muss man sich schon etwas überlegen und eventuell eine verbindliche Erklärung einfordern. Denn sonst hat er das Areal in den nächsten 3 Jahren und verkauft vielleicht das Schiff und hat oben einen tollen Raum, den man sonst auch anders nutzen könnte. Es ist die Frage, ob man den Fall Visvader jetzt abstimmt oder doch noch zuwarten soll.

Ing. Viehböck: Der Fall Visvader wurde immer schon diskutiert. Er kann sich Hrn. Buchroithner nur anschließen. Man sollte ein Ziel setzen und dies sollte in den neuen Vertrag hineingenommen werden. Es kann darin stehen, dass das Schiff im nächsten Jahr in Aschach zu fahren hat, sonst wird das Benützungsbereinkommen gekündigt.

Hr. Paschinger: Herrn Visvader wurden beim letzten mal bereits vor Beschlussfassung die Räumlichkeiten zugesagt. Die Nutzung sollte jedoch an ein Programm gekoppelt werden. Dies hat Fr. Dr. Wassermair schon beim Erstabschluss angeregt.

Hr. Weichselbaumer: Er schlägt vor, dass mit allen Übrigen der Vertrag abgeschlossen werden soll. Bei Hrn. Visvader soll gelten, dass der Vertrag für ein Jahr befristet wird, mit der Auflage, dass das Schiff im nächsten Jahr fahren muss und er ein Programm vorlegen muss.

Hr. Paschinger: Er kennt keinen Verein, dem so schön getan wurde. Er bekam eine Hausnummer, obwohl ihm keine zugestanden ist. Hr. Visvader hat bis jetzt alles ausgenutzt. Jeder zahlt Heizung oder Strom. Es wurde ihm auch noch die Farbe für

das Büro bezahlt und diverse andere Kleinigkeiten. Er wird dem sicher nicht zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Benützungsbereinkommen vorbehaltlich des Interesses der einzelnen Nutzer beschließen. Herr Visvader wird von der Abstimmung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

Zusatz zum Benützungsbereikommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Kulturinitiative Spektrum
Reitingerstraße 3
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereikommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Für den Verein:
Manfred Loimayr:

Zusatz zum Benützungsbereikommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Verein Donauschiffer
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereikommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Für den Verein:
Peter Visvader

Zusatz zum Benützungsbereinkommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Freiwillige Feuerwehr Aschach a. d. Donau
Sommerberg 13
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Für die Feuerwehr:
Franz Paschinger

Zusatz zum Benützungsübereinkommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Feichtner Thomas
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 124,5 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. April 2010:

€ 130,73 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsübereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Thomas Feichtner:

Zusatz zum Benützungsbereinkommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Neundlinger Peter
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 145,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. April 2010:

€ 152,25 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Peter Neundlinger:

Zusatz zum Benützungsbereinkommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Raffezeder Thekla
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 3 Benützungsbühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsbühr von € 60,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. April 2010:

€ 63,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Thekla Raffezeder:

Zusatz zum Benützungsbereinkommen

geschlossen am 26. März 2007 zwischen

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach a. d. Donau

Benützer: Schmuck Gottfried
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt

Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 60,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. April 2010:

€ 63,-- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer **am 1. April 2010** um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am **31. März 2013**.

Aschach/Donau, am _____

Für die Marktgemeinde Aschach:
Der Bürgermeister

Gottfried Schmuck:

3.2. Kindergartenordnung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß des Schreibens der OÖ Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Jugendwohlfahrt, JW-320011/158-2009-He vom 6. April 2009 ist unter Punkt VIII Pflichten der Eltern als Punkt 8) „die logopädische Reihenuntersuchung“ eingefügt worden.

- 8) Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere Expertinnen (z. B. die Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden KindergartenpädagogIn besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende KindergartenpädagogIn an die zuständige Logopädin einverstanden.

Daraufhin wurde nach der Genehmigung durch den GR die Kindergartenordnung an das Land OÖ zur Genehmigung geschickt. Von dort kam ein Schreiben mit einigen Hinweisen zur Verbesserung retour. Diese Verbesserungsvorschläge wurden umgesetzt und wiederum an die Landesregierung geschickt. Am 7. August wurde die Kindergartenordnung 2009/2010 von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Änderungen wie z.B.:

Die Gemeinde Aschach/Donau betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39/2007 in der Fassung der Novelle, LGBl. Nr. 43/2009, mit dem Sitz in Aschach/Donau, Rathausgasse 1.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die korrigierte Version der bereits von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kindergartenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

KINDERGARTENORDNUNG

für den Kindergarten Aschach/Donau

(geltend ab 01.09.2009)

I. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

- 1) Die Gemeinde Aschach/Donau betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl. Nr. 39/2007 in der Fassung der Novelle, LGBl. Nr. 43/2009, mit dem Sitz in Aschach/Donau, Rathausgasse 1.
- 2) Der Kindergarten wird als Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr und Ferien

- 1) Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt jeweils am ersten Montag im September eines jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2) Die Hauptferien beginnen am letzten Freitag im Juli und enden am 1. Montag im September.
- 3) Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Aschach/Donau.

III. Öffnungszeit

- 1) Die Öffnungszeit des Kindergartens ist

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Montag bis Donnerstag von | 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag von | 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

- 2) Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.
- 3) An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

IV. Aufnahme in den Kindergarten

Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, allerdings im letzten Kindergartenjahr (ein Jahr vor dem Schuleintritt) ist der Besuch verpflichtend. Der Besuch ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich zum vollendeten 30 Lebensmonat bis zum

Schuleintritt beitragsfrei. Für den Besuch außerhalb dieser Regelung ist ein Elternbeitrag zu entrichten, der in der Kindertarifordnung geregelt ist.

Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes;
ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes; Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt
Impfbescheinigung;
Kontonummer (im Falle eines Abbuchungsauftrags)

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohngemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

5) Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen:

Geeignete Hausschuhe, Turnschuhe und Turnkleidung (Hose und Leibchen oder Turnanzug),

Jausentasche, einfache Jause und Taschentücher.

Alles persönliche Eigentum des Kindes ist mit dessen Namen zu versehen.

V. Um- und Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung und bei der Marktgemeinde Aschach/Donau als Erhalter zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder

nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn der Besuch eines angemeldeten Kindes, nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung erfolgt (ausgenommen kindergartenpflichtige Kinder).

**VII. Zusammenarbeit mit den Eltern
(Erziehungsberechtigten)**

1) Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.

- 2) Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt die Kindergartenleitung spätestens unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung ein und führt die Kindergartenleitung spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
- 3) Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
- 4) Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.
- 5) Der Rechtsträger hat sicherzustellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt.
- 6) Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.

VIII. Pflichten der Eltern **(Erziehungsberechtigten)**

- 1) **Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten. (§ 15 Abs. 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz 2007).**
- 2) **Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die Besuchszeit (Punkt III) eingehalten wird.**
- 3) Die Eltern haben die Kindergartenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.
Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- 4) Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern hievon die Kindergartenleiterin ehest möglich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.
- 5) Die Kinder sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder deren Beauftragten bis spätestens 8.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen und von diesen frühestens ab 12:00 Uhr und spätestens um 12.15 Uhr bei Halbtags-, 13.30 Uhr bei verlängertem

Gelöscht:

Vormittags- und 16.00 Uhr bei Ganztagsbesuch wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übergabe des Kindes, sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind (NICHT an Kinder unter 14 Jahren!), übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge (Ausnahme Veranstaltungen im Beisein der Eltern).

- 6) Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zur Halte- bzw. Sammelstelle zu begleiten bzw. durch eine zur Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von der Haltestelle zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen.
- 7) Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.
- 8) Die Eltern sind damit einverstanden, dass logopädische Reihenuntersuchungen bei den Kindern durchgeführt sowie bei Bedarf andere/weitere Expertinnen (z. B. die Fachberatung für Integration, ...) hinzugezogen werden und erklären sich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den ExpertInnen und der gruppenführenden KindergartenpädagogIn besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit den Eltern des Kindes erklären sich diese ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen (bspw. Wohnort, Telefonnummer der Familie des Kindes) durch die gruppenführende KindergartenpädagogIn an die zuständige Logopädin einverstanden.

IX. Elternbeitrag und Beiträge

für besondere Leistungen

Der zur Deckung der Kosten der Erhaltung des Kindergartens sowie der allenfalls verabreichten Verpflegung von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuhebende Betrag richtet sich nach der Elternbeitragsverordnung bzw. der Kindergartenarbitrordnung der Marktgemeinde Aschach/Donau.

X. Inkrafttreten

- 1) Diese Kindergartenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Kindergartenordnung wird die bisherige Kindergartenordnung außer Kraft gesetzt.

Datum:

Unterschrift Rechtsträger

3.3. Tarifordnung für Essen auf Rädern – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Tarifordnung für Essen auf Rädern wurde in der Ausschusssitzung behandelt; Nach eingehender Beratung wurde ursprünglich eine Erhöhung um 0,30 EUR angeregt; Nach Vorsprache bei Herrn Wenzl wäre für ihn eine Erhöhung um 0,40 EUR sinnvoll. Kontrolle im Sommer 2010, wenn notwendig ist eine nochmalige Erhöhung anzustreben, weil dieser Posten kostendeckend sein muss. (Abgangsgemeinde).

In diesem Sinne wurde nun die Tarifordnung erstellt:

Aschach/Donau, 13.04.2010

TARIFORDNUNG

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Gemeinderatssitzung am 08. Februar 2010 die Beitragsordnung für die Aktion „Essen auf Räder“, gemäß § 94, Abs. 2 bis 6 der OÖ.

Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wie folgt beschlossen:

Monatliches Nettoeinkommen:

| Monatliche Nettoeinkommen: | | | Kostenbeitrag inkl. 10 % MWSt.: |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| | Alleinstehende | Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften | € |
| unter | 783,99 € | 1.175,45 € | 5,90 |
| bis | 883,99 € | 1.275,45 € | 6,10 |
| bis | 983,99 € | 1.375,45 € | 6,30 |
| bis | 1.083,99 € | 1.475,45 € | 6,50 |
| bis | 1.183,99 € | 1.575,45 € | 6,60 |
| bis und über | 1.283,99 € | 1.675,45 € | 7,00 |

Diese Beitragsordnung tritt mit 9. Februar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 11. 12. 2006 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Beratung:

Fr. Gredler: Es wurde im Ausschuss darüber beraten und man hat sich auch in den anderen Gemeinde erkundigt. Es tut ihr sehr leid, dass man den Beitrag erhöhen muss, aber man darf hier keinen Abgang haben.

Antrag des Sozialausschusses:

Die o. a. Tarifordnung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.3.

3.4. Essensbeitrag Volksschule – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Derzeit gibt es einen Tarif für das Essen in der Hauptschule und einen Tarif für das Essen im Kindergarten. Da aber vermehrt Volksschüler die Mittagseinrichtung besuchen, wurde der Wunsch der Eltern laut, einen eigenen Tarif für Volksschüler einzuführen, da diese Kinder nicht so viel essen wie Hauptschüler und dieser Tarif kostengünstiger sein sollte.

Der Bürgermeister erklärte, dass nach Aussage der Prüfungsbehörde, die Gemeinde kostendeckend arbeiten muss, da ansonsten keine Bedarfszuweisungen mehr erfolgen würden. Diesbezüglich fand ein Gespräch mit der BH Eferding statt.

Lt. Auskunft von Herrn Wenzl sind im Bereich der Schule und des Kindergartens mindestens die im Voranschlagserlass angeführten Preise vorzuschreiben. Wenn diese Preise oder mehr vorgeschrieben werden, besteht kein Problem mit der Bedarfszuweisung, da der Voranschlagserlass erfüllt wird.

Aus dem Voranschlagserlass IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai vom 11. November 2009

Schülerauspeisung

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben.

*Als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist - soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist - jedenfalls ein Betrag von **2,00 Euro** pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen.*

Für sonstige Personen, die an der Schülerauspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) sollte ein Entgelt festgesetzt werden, das jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen (derzeit 2,70 Euro) entspricht, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist.

Derzeit wird pro Mahlzeit ein Betrag vorgeschrieben:

| | |
|-------|--------|
| Kiga: | 2,50 € |
| HS: | 3,40 € |

Der Ausschuss für Schule, Kindergarten und Integration hat in seiner Sitzung am 26. Jänner 2010 einstimmig beschlossen, einen neuen Tarif von **2,70 €** für die VS-Auspeisung einzuführen.

Beratung:

Fr. Bachmayr: Sie war bei der letzten Sitzung nicht anwesend. Sie teilte es bereits bei der ersten Sitzung mit, dass sie es nicht einsieht, wenn ein Essen nur aufgewärmt wird, dass man einen Fixkostenanteil hat und der wird sich nicht ändern, auch wenn die Kinder weniger essen. Deswegen war sie nicht dafür, dass man den Betrag herabsetzt. Im Kommentar steht, dass auch Lehrer und Gemeindebediensteten diesen Beitrag von € 2,70 bezahlen sollten. Ihre Frage wäre, ob das nur für die Volksschulkinder gilt oder auch für die Lehrer und Gemeindebediensteten?

Für Essen auf Rädern gilt vom Land, dass man kostendeckend sein muss und sie sieht es nicht ein, dass man hier nicht auch kostendeckend abrechnet.

Fr. Gerhold: Die Vorsitzende vom Schul- und Kindergartenausschuss ist heute leider nicht anwesend. In der letzten Sitzung wurde darüber beraten und es wurde daraufhin ein Gespräch mit Hrn. Wenzl geführt.

Fr. Dr. Wassermair: Es werden ja Portionen gewärmt. Wenn die Volksschüler weniger essen, wird der Rest einfach weggeschmissen?

Fr. Gerhold: Dies sind keine Einzelportionen, sondern größere. Diese werden gewärmt und dann portioniert. Und die Hauptschüler bekommen dann eine größere Portion als ein Volksschüler.

Fr. Dr. Wassermair: Von wie vielen Kindern reden wir hier und sind die auch alle in der Nachmittagsbetreuung?

Hr. Vizebgm. Achleitner: Nicht alle Kinder, die essen, sind auch in der Nachmittagsbetreuung.

Fr. Dr. Wassermair: Sie sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde, dass man die Kinder dort verköstigt und auch noch mitzahlt. Sie findet es nicht sinnvoll, dass soziale Leistungen an Institutionen abgeschoben werden und diese dann noch unterstützt werden.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Der Richtigkeit halber möchte er eine Korrektur anbringen. Seines Wissens nach war es nicht der Wunsch der Eltern diesen Tarif zu ändern, sondern der Wunsch des Schul- und Kindergartenausschusses. Der Hauptschultarif wird über kurz oder lang hinfällig werden, da schon sehr viele Kinder ins AVZ gehen. Zum Tarif möchte er sagen, dass dieser nicht kostendeckend sein muss. Wenn man im Bezirk die Essenstarife vergleicht, ist Aschach ziemlich teuer.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er kann der Wortmeldung von Fr. Dr. Wassermair etwas abgewinnen und wenn er dann hört, dass das Essen in der HS nicht so sehr angenommen wird, dann braucht man wegen 30 Cent, die man pro Tag beim Essen einspart, nicht diskutieren.

Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses:

Der Essenstarif für Volksschulkinder soll auf € 2,70/Portion festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Erlinger, Fr. Greinöcker, Hr. Hosiner, Hr. Ing. Walk, Fr. Dr. Wassermair und Fr. Bachmayr stimmen gegen den Antrag.

Hr. Haider Christoph und Hr. Weichselbaumer enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.4.

**3.5. Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des OÖ
Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 betreffend die Entrichtung von
Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Stadtgemeinde
Eferding – Beratung und Beschlussfassung**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Kultur

4.1. Gemüse-Kompetenz-Zentrum Eferding – Beteiligung an der Landesgartenschau 2011 in Ansfelden – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Bezirkskonferenz am 26.1.2010 wurde über die Beteiligung des Bezirkes Eferding an der Landesgartenschau 2011 gesprochen:

Aus der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Eferding – 26. Jänner 2010

Projekt „Gemüse-Kompetenzregion Eferding – Präsentation bei der Landesgartenschau 2011 in Ansfelden“

Sinn und Zweck der Regionalentwicklung ist es, Perspektiven für die positive Entwicklung der Region und deren Gemeinden festzumachen, aufzuzeigen und dann auch gemeinsam mit den Akteuren vor Ort umzusetzen.

Der **Regionalentwicklungsverband Eferding** hat in einem umfassenden Prozess unter Beteiligung zahlreicher BewohnerInnen aus allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ein Thema heraus gearbeitet, mit dem sich der Bezirk Eferding und die einzelnen Gemeinden mit ihm nachhaltig und unverwechselbar positionieren können.

Die **Gemüsekompetenz** bietet, wie die hoch professionell und auf breiter Basis durchgeführte Grundlagenforschung ergeben hat, das Thema, mit dem die Region Eferding nicht nur voll glaubwürdig ist, sondern das auch für praktisch alle Menschen innerhalb und außerhalb der Region langfristig von immenser Bedeutung ist.

Gesundheit / Ernährung / Regionalität / Klimaschutz werden nach allgemein anerkannter Einschätzung höchst aktuelle Themen sein, die auf lange Sicht den menschlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einer Region stärken und, was gerade für Regionen im ländlichen Raum von großer Bedeutung ist, einer neuerlich auftretenden Urbanisierungswelle entgegen wirken. **GEMÜSE (und OBST)** steht für diese vier Begriffe und ist damit genau jene gemeinsame Klammer, die die Region Eferding wie keine andere, sogar weit über die Landesgrenzen hinweg, auszeichnet.

Die Geschäftsführung der Landesgartenschau 2011 in Ansfelden bietet nun der Region Eferding die Möglichkeit, sich hunderttausenden Besuchern zu präsentieren und ist zudem bereit, einen erheblichen Kostenbeitrag dafür aufzubringen. Diese Gelegenheit ist eine nicht so schnell wiederkehrende Chance, sich nachhaltig als für die Gesellschaft insgesamt bedeutungsvolle und auch in ihrer Eigenständigkeit unverzichtbare Region zu positionieren.

Nach langwierigen Vorberatungen und unter Einbeziehung aller erdenklichen Partnerorganisationen kann nun eine Lösung zur Bedeckung des damit verbundenen finanziellen Aufwandes dargeboten werden. Der auf die Region und dann in weiterer Folge auf die Gemeinden entfallende Anteil ist sehr überschaubar und stellt sich wie folgt dar:

| | |
|------------------------------------------------|-----------------|
| Gesamtkosten | 100.000 |
| Davon Landesgartenschau und Bezirk Eferding je | 50.000 |
| Leader-Förderung für Regionsbeitrag 50 % = | 25.000 |
| Regionsanteil daher | 25.000 |
| Davon WKO, Gemüsebauverband., REGEF je 5.000 = | 15.000 |
| Verbleiben für Gemeinden (einschl. Reserve) | 15.000 – 20.000 |

Finanzierungsvorschlag laut einstimmigen Beschluss der Bürgermeisterkonferenz:

Gemeinden < 2000 EW Beitrag in Höhe von je € 1.000,- (Haibach, Stroheim)

Gemeinden > 2000 EW Beitrag in Höhe von je € 1.500,- (alle anderen)

Die Gemeinden des Bezirkes Eferding werden um Bereitstellung dieser Mittel ersucht.

Gemüse-Kompetenzregion Eferding

| Finanzierungsvorschlag für die Gemeindebeiträge | |
|--------------------------------------------------|---------------|
| Gemeinden < 2000 EW (= Haibach, Stroheim) je ... | 1.000 |
| Gemeinden > 2000 EW (= alle anderen) je ... | 1.500 |
| Ergibt gesamt | 17.000 |

Seite

ns des Gemeinderates möge nun über die finanzielle Beteiligung gesprochen werden. Im Gemeindevoranschlag sind keine Mittel dafür vorgesehen – können aber im Zuge des € 15,-Euro-Erlasses ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Verfügung gestellt werden.

Beratung:

Hr. Lucan: Er findet es eine gute Idee. Wie schaut der genaue Ablauf aus?

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Dieses Projekt ist beim REGEF entstanden. Er erklärt das Projekt nochmals. Man möchte damit bezwecken, dass sich die Region als Gemüseland präsentiert und auch nachhaltig Leute anzieht, die hier einkaufen. Es ist keine Ortspräsentation.

Fr. Bachmayr: Man zahlt hier € 1.500,- und sie möchte wissen, was die Gemeinde davon hat.

Vorsitzender: Dass sich die Region bei den Leuten wieder mehr als Gemüseregion einprägt und auch der Tourismus angekurbelt wird. Die Leute kommen z.B. nach Aschach Gemüse kaufen und fahren dann gleich in die Apotheke und gehen noch auf einen Kaffee und dies möchte man einfach fördern.

Es entsteht hier noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Die finanzielle Beteiligung an der Landesgartenschau 2011 in Ansfelden möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Beantwortung der Anfrage der Grün-Fraktion vom 14. 12. 2009

Die Anfrage der Grün-Fraktion wird vom Vorsitzenden beantwortet.

- Information über die Veranstaltung „Donau in Flammen“:
Es fand eine Besprechung mit allen Beteiligten statt. Es gab hier eine Terminkollision. Es wurde jetzt besprochen, dass beide Termine stattfinden werden.
- Information über den Vorsprachentermin bei LR Hiesl bezüglich Umfahrung Eferding-Hartkirchen-Aschach:
Leider ist es sehr schwer, dass man vom Süden her nach Aschach zufahren kann. Das Ansinnen der Gemeinde wird ernst genommen werden und man wird auch immer wieder vorsprechen.
Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger stellt das Projekt genauer vor, da sich der Entwicklungsausschuss genauer damit beschäftigt hat. Geplant ist momentan die Trassenführung über Karling.
Hr. Ing. Walk teilt mit, dass es sehr gut war, beim Land vorgesprochen zu haben und man sollte dies auch in Zukunft immer wieder nutzen.
Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

ENDE TOP 5.1.

6. Allfälliges

Fr. Dr. Wassermair: Man sollte sich gemeinsam bemühen, dass die Lilo wieder bis nach Aschach fährt.

Hr. Weichselbaumer: Bei dieser Besprechung wurde auch die Lilo angesprochen. Nur diese Abteilung, wusste darüber nicht Bescheid. Man wird es aber wieder vorbringen.

Fr. Gredler: Bezüglich Essen auf Rädern gab es ein Gespräch, da Hartkirchen forderte, dass Aschach die Kapazität einschränkt, da in Hartkirchen momentan so viele Anforderungen sind.

Sie teilt weiters mit, dass es in nächster Zeit eine Verkostung des Gourmetessens stattfinden wird.

Nachdem keine Krabbelstube zustande kommt, ist sie der Meinung, dass es wichtig wäre, die Wohnung wieder auszuschreiben um sie wieder zu vermieten.

Im Vorjahr gab es bereits Probleme mit Bäumen und dem Radweg in Richtung Kaiserau.

Vorsitzender: Es wurde bereits ein Gespräch mit der Gemeinde Hartkirchen geführt.

Aschach wird auf die Kapazität nicht verzichten. Das Problem mit dem Radweg ist bereits erledigt.

Fr. Dr. Wassermair: Zur Wohnung möchte sie wieder sagen, ob man sie nicht der Jugend zur Verfügung stellen könnte. Die Jugend hat nirgends einen Platz. Ins Vereinsheim dürfen sie nicht, sie können nur in ein Gasthaus gehen. Sie haben keinen Platz und kein Dach.

Hr. Ing. Buchroithner: Hartkirchen beginnt jetzt mit einem Jugendtreff. Man müsste vorsprechen, ob man sich nicht dort anhängen kann.

Fr. Dr. Wassermair: Die Aschacher Jugendlichen werden nicht hinausgehen, da eine gewisse Rivalität herrscht und es ist vor allem im Winter zu dunkel und zu weit.

Sie teilt weiters mit, dass im Zuge der Klimarettungstour der 3. Preis gewonnen wurde und es dafür ein Preisgeld von € 1.500,- gibt. Die Überreichung dieses Preises findet am 27.2. in Freistadt statt. Es sind alle herzlich dazu eingeladen. Dieses Geld wird für Umweltsachen oder Klimamaßnahmen verwendet.

Sie teilt weiters mit, dass Güssing mit dem Programm in Verzug ist, da von einigen Gemeinden die Daten relativ spät übermittelt wurden.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Es hat in letzter Zeit immer wieder Gerüchte gegeben, dass die Hauptschule in Aschach geschlossen wird. Er möchte mitteilen, dass eine Schule nur der Gemeinderat oder das Land schließen kann. Beide werden die Schule nicht schließen und er bittet, dass dies auch in die Bevölkerung getragen wird.

ENDE TOP 6

